



Beschleunigung von Asylverfahren

Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich der seit ihrem Bestehen bei weitem größten Zahl von Menschen gegenüber, die hier um Asyl nachsuchen. Täglich sind es mehrere Tausend. Darunter sind immer noch viele, deren Asylanträge von vornherein sehr geringe Erfolgsaussichten haben. Diese Anträge sollen daher zügiger bearbeitet und entschieden werden, so dass im Falle einer Ablehnung auch die Rückführung schneller erfolgen kann.

Zugleich hat sich in den Zeiten der enorm hohen Zugangszahlen im Asylbereich gezeigt, dass staatliche Verteilentscheidungen nur zum Teil oder gar nicht von Asylbewerbern beachtet werden. Damit wird die Verteilung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel, der vor allem die wirtschaftliche Stärke der Länder berücksichtigt, unterlaufen. Eine bessere Steuerung und Reduzierung des Zuzugs sind unerlässlich.

Für bestimmte Gruppen von Asylbewerbern wird daher ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt. In Anlehnung an das Flughafenverfahren sollen die zeitlichen Abläufe so gestaltet werden, dass das Verwaltungsverfahren innerhalb einer Woche und das Rechtsmittelverfahren innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden können.

Um die staatlichen Verteilentscheidungen durchzusetzen, haben Verstöße gegen die räumliche Beschränkung Sanktionen im Asylverfahren zur Folge.

Zur besseren Steuerung des Zuzugs wird zudem der Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit der Registrierung und Verteilung der Asylsuchenden verknüpft. Asylsuchende erhalten die vollen Leistungen regelmäßig erst nach Registrierung, Verteilung und Ausstellung des neuen Ankunftsnachweises in der ihnen zugewiesenen Aufnahmeeinrichtung.

Zur besseren Bewältigung der aktuellen Situation soll der Familiennachzug zu Personen mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt werden.

Um Verzögerungen von Rückführungen und Missbrauch entgegenzuwirken, werden die Rahmenbedingungen für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Abschiebungen präzisiert und klargestellt. Zudem wird sich der Bund stärker bei der Beschaffung der nötigen Papiere für Personen, die Deutschland wieder verlassen müssen, engagieren.

Zum besseren Schutz von Minderjährigen, die in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, wird eine Regelung zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen durch in diesen Einrichtungen und Unterkünften in der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger tätige Personen getroffen.

Im Rahmen einer neuen und wertenden Betrachtung der besonderen Bedarfslage der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zu Beginn ihres Aufenthalts werden die Geldleistungen für den notwendigen persönlichen Bedarf neu festgesetzt; die Höhe dieser Leistungen wird dabei – unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Sicherung des Existenzminimums – gegenüber den derzeit geltenden Leistungssätzen durch eine Nichtberücksichtigung von einzelnen Verbrauchsausgaben in angemessenem Umfang abgesenkt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



nun ist es bald soweit, der neue Bundesverkehrswegeplan 2015/16 wird in der nächsten Sitzungswoche Mitte März der Öffentlichkeit vorgestellt.

Daraufhin haben die Bürgerinnen und Bürger sechs Wochen lang Zeit, zu den im Plan enthaltenen Bewertungen von ca. 2.000 Verkehrsprojekten online beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Stellung zu nehmen. Im weiteren Verfahren kommt es dann im Herbst dieses Jahres zu den parlamentarischen Beratungen sowie zur Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur wird sodann die vorliegenden Änderungswünsche/-vorschläge erörtern und darüber entscheiden. Schlussendlich könnte noch vor Weihnachten in 2./3. Lesung der Deutsche Bundestag über den neuen Bundesverkehrswegeplan, gültig bis 2013, entscheiden. Ich bleibe mit Blick auf die Priorisierung heimischer Verkehrsprojekte, für welche ich mich in sehr vielen Gesprächen mit dem Verkehrsministerium stark engagiert habe, zuversichtlich. Letzte Gewissheit darüber wird es aber erst Mitte März in einer Sondersitzung des Verkehrsausschusses geben.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit Helmuth Prinz, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Floristen e.V.
- „Daimler Dialog“ mit Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt
- Meinungsaustausch mit dem Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. zu verkehrspolitischen Fragen
- Treffen mit der „Parlamentsgruppe Schienenverkehr“ zum Bundesverkehrswegeplan
- Gespräch mit dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V.
- Koalitionsrunde mit Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt zu aktuellen verkehrspolitischen Themen

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB

Migration braucht gemeinsame Lösungen statt Schuldzuweisungen Bund wird seiner finanziellen Verantwortung gerecht



Die Länderfinanzminister Walter-Borjans aus Nordrhein-Westfalen und Markus Söder aus Bayern fordern in einem Brief mehr Geld vom Bund zur Bewältigung der Migrationskrise. Hierzu erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus MdB:

„Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht von der Politik, dass wir Probleme lösen. Schuldzuweisungen und ständige finanzielle Forderungen helfen niemandem.

Stattdessen sollten Bund und Länder Hand in Hand an Problemlösungen arbeiten: Registrierung der Migranten, Verteilung, Unterbringung, Beschleunigung der Asylverfahren – aber eben auch Abschiebung von Ausreisepflichtigen. Dabei stehen die Länder auch in der Pflicht, eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen sicherzustellen und Gelder des Bundes weiterzuleiten.

Der Bund ist seiner Verantwortung bereits gerecht geworden: Seit dem 1. Januar dieses Jahres trägt er pro Asylbewerber und Verfahrensmonat 670 Euro. Zusätzlich wurden erhebliche Mittel für unbegleitete Minderjährige und Verbesserungen bei der Kinderbetreuung bereitgestellt. Auch die Mittel für Integrationskurse und sozialen Wohnungsbau sind erheblich aufgestockt worden. Außerdem werden bundeseigene Liegenschaften unentgeltlich hergerichtet und zur Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt.“

Foto: Die Hoffotografen Berlin



Rechte von Bankkunden gestärkt

Mehr Transparenz und einfacherer Wechsel bei Bankkonten

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am Mittwoch das sogenannte Zahlungskontengesetz beschlossen. Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Matthias Hauer MdB:

„Mit den heute beschlossenen Regelungen erleichtern wir den Kontowechsel von einer Bank zur anderen. Künftig können Kunden schnell, unkompliziert und online ihre Bank wechseln und sich für eine kostengünstigere Bank entscheiden. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen über die Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten und von Girokonten-Entgelten über zertifizierte Vergleichswebsites, erleichtern diese Entscheidung.

Der Kunde erhält zudem einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto. Niemand muss künftig ohne Konto sein. Wir erleichtern somit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe z. B. von obdachlosen Menschen. In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Deutsche Sprache haben wir den Musterantrag auf Abschluss eines Basiskontos einem Sprach-TÜV unterzogen und noch vereinfacht.

Wichtig war uns, dass der Antrag für den Kunden verständlich und leicht nachvollziehbar ist. Er enthält nun Beispiele und Ankreuzfelder, was die Antragstellung für den Kunden erleichtert. Aber auch die Banken sind gefragt, ihre Kunden bei der Beantragung eines Basiskontos zu unterstützen.“

Hintergrund:

In erster Linie sollen die Vorgaben der Zahlungskontenrichtlinie in einem neu zu schaffenden Zahlungskontengesetz in deutsches Recht umgesetzt werden. Damit soll der europäische Binnenmarkt im Bereich der Zahlungskonten und der darüber abgewickelten Zahlungsdienstleistungen weiter harmonisiert werden. Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Basiskonto für alle. Auch Menschen, denen bisher ein Konto verweigert wurde, erhalten damit Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen. Ferner soll die Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten und Entgelten – etwa über Vergleichswebsites – von Girokonten deutlich verbessert werden. Außerdem wird der Kontowechsel von einem Anbieter zum anderen erleichtert.

Foto: Emil Zander

Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2016
25. Februar 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck